

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ZWINGENBERG

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat uns in seiner Funktion als zuständige Genehmigungsbehörde gebeten, folgenden Bekanntmachungstext zu veröffentlichen:

Der Stadt Zwingenberg wurde mit Bescheid vom 20. Januar 2025 eine wasserrechtliche Bewilligung gemäß den §§ 8 Abs. 1, 10 und 14 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Fortführung der öffentlichen Grundwasserentnahme zum Zwecke der öffentlichen Grundwasserversorgung aus dem Brunnen 2, Gemarkung Zwingenberg, Flur 4, Flurstück 439/1 in einer Menge von bis zu **140.000 m<sup>3</sup>/a** erteilt.

Der Bescheid und die dazugehörigen Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**vom 26. März 2025 bis 9. April 2025 (jeweils einschließlich)**

bei der Stadt Zwingenberg, Untergasse 16, Zimmer 2 (Bauamt) in 64673 Zwingenberg täglich während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind Mo.- Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr und Do.: 15:30 – 18:00 Uhr.

Dieser Bekanntmachungstext sowie die Antragsunterlagen werden auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt unter <https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Veröffentlichungen und Digitales → Öffentliche Bekanntmachungen → Umweltrecht“ veröffentlicht.

Hinweise zum Datenschutz gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt, Link: <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/gewaesser-und-bodenschutz/datenschutzhinweise>, im Bereich Umwelt und Energie > Gewässer- und Bodenschutz > Datenschutzhinweise > Grundwasser abgerufen werden.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt – Dezernat IV/Da 41.1 Grundwasser

Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/Da 41.1-79 e 04.31/23-2019/2

Darmstadt, den 18. Februar 2025